

Karlsruhe: Waffenrecht reicht aus

Gericht weist Klage von Eltern von Winnenden-Opfern zurück / Genügend Schutz vor Missbrauch

Tagesspiegel, 16. Februar 2013, Seite 1 (Aufmacher)

Waffengesetz ist verfassungsgemäß

Urteil Karlsruher Richter weisen Klagen von Hinterbliebenen gegen das nach dem Amoklauf von Winnenden verschärfte Gesetz zurück.

Die Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“ hat empört auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts reagiert, ihre Verfassungsbe-

schlossen, dass der Staat zwar die Bürger vor dem Missbrauch von Schusswaffen schützen muss. Wie dies jedoch geschehe, liege im Ermessen des Staates. Nur wenn

Hintergrund der Verfassungsbeschwerden ist der Amoklauf in Winnenden. Ein 17-jähriger ehemaliger Schüler hatte am 11. März 2009 eine Realschule in Winnenden gestürmt und dort neun Schüler und drei Lehrerinnen erschossen. Auf der Flucht tötete er drei weitere Menschen, bevor er sich selbst das Leben nahm. Die Waffe hatte der Täter von seinem Vater entwendet, einem

Stuttgarter Zeitung, 16. Februar 2013

16./17. FEBRUAR 2013 POLITIK NR. 40 Saarbrücker Zeitung

„Ab heute tickt die Zeitbombe“

Waffengesetz bleibt unverändert - Initiativen-Sprecher: Triumph krimineller Unvernunft

Nach dem Amoklauf von Winnenden wurde ein nationales Waffenregister eingeführt. Den Eltern einiger Opfer war das zu wenig. Doch in Karlsruhe sind sie mit ihrer Klage für strengere Vorschriften gescheitert.

Karlsruhe. Sportwaffen werden in Deutschland nicht generell verboten. Das hatten Eltern ge-

ab. Zur Begründung hieß es, dem Gesetzgeber komme ein großer Einschätzungsspielraum zu, wie er Leben und körperliche Unversehrtheit seiner Bürger schütze. Das Waffengesetz sei nach dem Amoklauf mit 16 Toten schon teilweise verschärft worden. Es lasse sich nicht feststellen, dass die ergriffenen Maßnahmen völlig

ner „moralischen Kapitulationsklärung“ der Gesellschaft und einem „Triumph krimineller Unvernunft“. Das Freiheitsrecht auf Spaß mit tödlichen Schusswaffen dürfe weiterhin das Recht auf Leben überwiegen. „Ab heute tickt die Zeitbombe des nächsten Sportwaf-

fen-Amoklaufs mit Billigung des Bundesverfassungsgerichts.“ Die Initiative kündigte an, gegen die „kaltherrige Entscheidung“ des Bundesverfassungsgerichts umgehend Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte einzulegen. *dapd*

Raketens: Nord modernisiert S Seoul. Nordkorea Angaben von US-E Modernisierung se Raketenstartplatz ostens des Landes US-Korea-Institut dass in Tonghae ab bis viermal so groß starten könnten a Start einer Weltrau Dezember. Dieser der neue Atomtest rea am Dienstag w

NACHRICHTEN

MEINUNG

Saarbrücker Zeitung, 16. Februar 2013

MEDIEN-ECHO

auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 15. Februar 2013 zum Waffengesetz (Auswahl)

FERNSEHEN

Tagesschau (ARD), 15.2. 13, 16.00 Uhr (Beitrag von Frank Bräutigam)

(R. Grafe:) „Wir möchten nach wie vor ein Verbot aller tödlichen Sportwaffen erreichen, egal welchen Kalibers.“ (...) Die Bundes-Justizministerin sieht keinen akuten Handlungsbedarf im Waffenrecht (Leutheusser-Schnarrenberger, FDP:) „Es ist jetzt in kraft getreten erstmals ein Nationales Waffenregister, seit Beginn des Jahres, als Folge dieser Veränderungen. Und ich glaube, wir sollten jetzt sehen, wie sich diese rechtlichen Änderungen bewähren.“

<http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video1264342.html>

ARD-Rechtsexperte Frank Bräutigam kommentiert die Entscheidung in der Tagesschau (14:47 Uhr)

(Frage: Nach dem Amoklauf von Winnenden vor vier Jahren wurden ja die Waffengesetze verschärft. Spielte das bei der Begründung des Gerichts auch eine Rolle?) Das ist ein Mosaik-Stein in dieser Argumentation: Es gibt ja ein Waffenrecht ... Die Aussage des Gerichts ist: Wir können nur auf ganz krasse Fehler kontrollieren.“

<http://www.tagesschau.de/multimedia/video/video1264262.html>

Tagesschau-Seite zur Entscheidung:

<http://www.tagesschau.de/inland/waffenverbot100.html>

SWR-Landesschau Baden-Württemberg aktuell in 100 Sekunden
Sendung vom 15.2.2013

Karlsruhe

Verfassungsbeschwerden zu Sportwaffen abgelehnt

Eltern von Opfern des Amoklaufs von Winnenden (Rems-Murr-Kreis) sind mit ihrer Verfassungsbeschwerde gegen geltende Waffengesetze gescheitert. Sie strebten ein Verbot tödlicher Sportwaffen an. Das Bundesverfassungsgericht nahm die Klagen nicht zur Entscheidung an.

SWR-Homepage:

www.swr.de/nachrichten/bw/-/id=1622/nid=1622/did=11007642/1clv5v8/

N 24-Homepage:

(...) Der Sprecher der Initiative «Keine Mordwaffen als Sportwaffen!», Roman Grafe, kritisierte die Entscheidung als «Triumph krimineller Unvernunft»: «Das Freiheitsrecht auf Spaß mit tödlichen Schusswaffen darf weiterhin das Recht auf Leben überwiegen. Die Verfassungsrichter hatten nicht den Mut, den Irrsinn tödlicher Sportwaffen zu beenden», heißt es in einer Presseerklärung.

http://www.n24.de/news/newsitem_8602162.html

n-tv-Homepage:

<http://www.n-tv.de/ticker/Verbot-grosskalibriger-Sportwaffen-scheitert-article10133256.html>

RADIO

Deutschlandfunk-Nachrichten, 15.2. 13, 18.00 Uhr:

„Das nach dem Amoklauf an einer Schule in Winnenden verschärfte Waffengesetz verstößt nicht gegen das Grundgesetz. Dies entschied das Bundesverfassungsgericht in drei heute veröffentlichten Beschlüssen. Die Verfassungsbeschwerden unter anderem von Eltern der in Winnenden getöteten Kinder wurden nicht zur Entscheidung angenommen. Sie hatten sich vor allem dagegen gewandt, daß Sportschützen weiterhin großkalibrige Schußwaffen kaufen dürfen.“

<http://www.dradio.de/nachrichten/201302151800/6>

<http://www.dradio.de/aktuell/2012638/>

Deutschlandfunk, 16.2. 13, 7.05 Uhr - Die Presseschau, erstes Thema:

(...) Die BADISCHEN NEUESTEN NACHRICHTEN sehen dennoch weitere offene Fragen: "Warum sind Großkaliber-Waffen für das sportliche Kräftenessen im Schützenverein eigentlich so unerlässlich? (...) Man muss nicht zum Fatalismus neigen, wenn man den ureigenen Zweck von Schusswaffen als das benennt, was er ist: Töten."

<http://www.dradio.de/presseschau/20130216070000/>

WDR, Nachrichten, 15.2. 13, 16.00 Uhr:

In Deutschland wird es vorerst kein generelles Verbot von Sportwaffen geben. Nach dem Amoklauf in Winnenden hatten das Eltern von Opfern gefordert. Das Bundesverfassungsgericht nahm die Beschwerde gegen die geltenden Waffengesetze aber nicht an. Die Gesetze seien nach dem Amoklauf verschärft worden. Es lasse sich nicht feststellen, dass die ergriffenen Maßnahmen unzulänglich wären.

<http://www.wdr.de/radio/home/nachrichten/chronol.php5?seite=13&q=&suchtyp=and&datum=2013-2-15&tag=15&monat=&jahr=&block=2&herkunftIds=1+3+5+10+20>

NDR-Info, 15.2. 13, 11.45 Uhr:

Karlsruhe: Das Bundesverfassungsgericht hat drei Klagen auf eine Verschärfung des Waffenrechts abgewiesen. Zur Begründung hieß es, das geltende Gesetz verletze die Beschwerdeführer nicht in ihrem Grundrecht auf Leben und körperliche

Unversehrtheit. Der Gesetzgeber habe bei der Erfüllung seiner Schutzpflichten einen weiten Einschätzungsspielraum, so die Richter. Zwei der Kläger sind Eltern von Kindern, die beim Amoklauf in einer Schule in Winnenden 2009 erschossen wurden. Sie hatten in ihren Verfassungsbeschwerden kritisiert, dass der Gesetzgeber den Gebrauch von tödlichen Waffen im Schießsport nicht ausreichend einschränke.

http://www.ndr.de/info/nachrichten313_con-13x02x15x11y45.html

ZEITUNGEN

Süddeutsche Zeitung, 16.2. 13, Bericht im Politik-Teil, Seite 6

„Waffengesetz ist verfassungsgemäß“

(...) Roman Grafe, Sprecher der Initiative 'Keine Mordwaffen als Sportwaffen', sagte, Karlsruhe habe den 'Wahnsinn tödlicher Sportwaffen' bestätigt. Er werde nun den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anrufen. (...)

sueddeutsche.de, 15.2. 13:

(...) Zwei der Kläger sind Eltern von Kindern, die beim Amoklauf in einer Schule in Winnenden 2009 erschossen wurden. Sie hatten in ihren Verfassungsbeschwerden kritisiert, dass der Gesetzgeber den Gebrauch von tödlichen Waffen im Schießsport nicht ausreichend einschränke.

<http://www.sueddeutsche.de/politik/forderung-nach-schaerferem-waffenrecht-verfassungsgericht-weist-klage-von-winnenden-eltern-ab-1.1601055>

Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 16.2. 13, Politik, Seite 4:

„Waffengesetz ist verfassungsgemäß“

Das Bundesverfassungsgericht hat am Freitag entschieden, dass Sportschützen potentiell tödliche Schusswaffen besitzen und gebrauchen dürfen. Das deutsche Waffengesetz sei auch in dieser Hinsicht mit dem Grundgesetz vereinbar, teilte das Gericht in Karlsruhe mit. Verfassungsbeschwerden von Hinterbliebenen der Opfer des Amoklaufs von Winnenden wurden daher nicht zur Entscheidung angenommen. (...)

<http://www.seiten.faz-archiv.de/faz/20130216/fd2201302163792216.html>

FAZ.net, 15.2. 13

Tödliche Sportwaffen

(...) Der Sprecher der Initiative „Keine Mordwaffen als Sportwaffen!“, Roman Grafe, kritisierte die Entscheidung als „Triumph krimineller Unvernunft“: „Das Freiheitsrecht auf Spaß mit tödlichen Schusswaffen darf weiterhin das Recht auf Leben überwiegen. Die Verfassungsrichter hatten nicht den Mut, den Irrsinn tödlicher Sportwaffen zu beenden“, heißt es in einer Presseerklärung.

<http://m.faz.net/aktuell/politik/inland/toedliche-sportwaffen-karlsruhe-weist-klagen-auf-strengeres-waffenrecht-ab-12081625.html>

FAZ-Kommentar von Reinhard Müller, 16.2. 13:

(...) Hat der Gesetzgeber also genug getan? Die Frage kann man stellen, zumal die Tatwaffen nicht selten legal erworben wurden.

<http://www.faz.net/aktuell/politik/waffenrecht-enge-grenzen-12081892.html>

„**Die Zeit**“, 14.2.2013 (ein Tag vor der BVerfG-Entscheidung)

Kommentar von Heinrich Wefing

Über Waffen wird in Deutschland meist gestritten, wenn es zu spät ist. Wenn wieder ein Amokläufer an einer Schule gewütet hat, wenn Blut geflossen ist, Menschen gestorben sind. Dann gibt es zuverlässig einen Aufschrei, ein kollektives Händeringen, politische Schnappatmung und das Versprechen, nun endlich die Waffengesetze und die Waffenkontrollen zu verschärfen, damit "so etwas" nie wieder passieren kann. Bis es dann doch wieder geschieht. Beim nächsten Amoklauf.

<http://www.zeit.de/2013/08/Waffenrecht-Verfassungsbeschwerde-Karlsruhe>

spiegel-online, 15. Februar 2013, 10:28 Uhr

<http://www.spiegel.de/panorama/justiz/klage-auf-sportwaffen-verbot-scheitert-in-karlsruhe-a-883626.html>

stern.de, 15.2. 13

<http://www.stern.de/news2/aktuell/verfassungsbeschwerden-auf-waffenverbot-erfolglos-1971905.html>

zeit.de, 15.2. 13

<http://www.zeit.de/news/2013-02/15/deutschland-verfassungsbeschwerden-auf-waffenverbot-erfolglos-15102605>

welt.de, 15.2. 13

<http://www.welt.de/politik/deutschland/article113661061/Karlsruhe-lehnt-Verschaerfung-des-Waffenrechts-ab.html>

focus.de, 15.2. 13

http://www.focus.de/politik/deutschland/urteile-karlsruhe-weist-klagen-auf-strengerer-waffenrecht-ab_aid_920447.html

Frankfurter Rundschau/Berliner Zeitung, 16.2. 13

Kommentar: Verfassungsgericht vertut seine Chance

Von Ursula Knapp

„Das Bundesverfassungsgericht hat wenig Sensibilität für das Thema Waffengesetze gezeigt. (...) Es geht immerhin um Leben und Tod. Nach dem verheerenden Amoklauf von Winnenden wurde zwar das Waffengesetz 2009 reformiert, doch das scheint nichts zu nützen. Es hat zahlreiche neue Opfer gegeben. Allein seit Neujahr wurden fünf Menschen in Deutschland von Sportschützen erschossen. (...) Das Verfassungsgericht hat seine Chance vertan.“

<http://www.fr-online.de/meinung/kommentar-verfassungsgericht-vertut-seine-chance,1472602,21849992.html>

<http://www.berliner-zeitung.de/meinung/kommentar-verfassungsgericht-vertut-seine-chance,10808020,21849992.html>

Stuttgarter Zeitung, 15.2. 13

Der Sprecher der Initiative "Keine Mordwaffen als Sportwaffen!", Roman Grafe, kritisierte die Entscheidung als "Triumph krimineller Unvernunft".

<http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.bundesverfassungsgericht-klagen-von-winnenden-opfer-abgewiesen.037bb7cf-e980-408f-bc1c-4d003c27999b.html>

Badische Zeitung, 16.2. 13

Das Bundesverfassungsgericht erinnerte zwar an die staatliche Schutzpflicht für Leib und Leben. Diese sei aber erst verletzt, wenn der Gesetzgeber völlig untätig bleibe oder gänzlich ungeeignete Maßnahmen ergreife. Das aber sei in Deutschland nicht der Fall. Ein Sprecher der Initiative nannte die Entscheidung kaltherzig.

<http://www.badische-zeitung.de/deutschland-1/forderung-nach-verbot-scheitert--69182815.html>

Saarbrücker Zeitung, 16.2. 13

„Ab heute tickt die Zeitbombe“

Waffengesetz bleibt unverändert – Initiativen-Sprecher: Triumph krimineller Unvernunft

(...) Grafe sprach nach der Veröffentlichung der Gerichtsentscheidung von einer "moralischen Kapitulationserklärung" der Gesellschaft und einem "Triumph krimineller Unvernunft". (...) "Ab heute tickt die Zeitbombe des nächsten Sportwaffen-Amoklaufs mit Billigung des Bundesverfassungsgerichts." (dapd)

<http://www.saarbruecker-zeitung.de/sz-berichte/politik/Ab-heute-tickt-die-Zeitbombe;art2815,4647574>

Sächsische Zeitung, 16.2. 13

<http://www.sz-online.de/nachrichten/karlsruhe-weist-klagen-auf-strengeres-waffenrecht-ab-2509806.html>

Stuttgarter Nachrichten, 16.2. 13, Seite 2

Kommentar zum Waffenrecht

Die Enttäuschung ist groß, und sie ist verständlich. Eltern, die ihre Kinder beim Amoklauf von Winnenden verloren haben, sind vor dem Bundesverfassungsgericht mit ihrem Ansinnen gescheitert, großkalibrige Waffen im Schießsport zu verbieten.

<http://www.presseportal.de/pm/39937/2417193/stuttgarter-nachrichten-kommentar-zu-waffenrecht>

Südwest-Presse/Schwäbisches Tagblatt, 16.2. 13

Kommentar: Sieg der Sachlichkeit

(...) In Deutschland gilt eines der schärfsten Waffengesetze der Welt. Wegen des Fehlverhaltens Einzelner pauschal alle Waffenbesitzer in Haft zu nehmen, wäre unverhältnismäßig. (...) Persönliche Betroffenheit darf kein Maßstab für Rechtspolitik sein. Deshalb ist der gestrige Beschluss auch ein Sieg der Sachlichkeit.

<http://www.swp.de/ulm/nachrichten/politik/KOMMENTAR-WAFFEN-Sieg-der-Sachlichkeit;art4306,1855254>

Bericht der SWP:

<http://www.swp.de/ulm/nachrichten/suedwestumschau/Winnenden-Opfer-scheitern-mit-Verfassungsbeschwerden;art1157835,1854001>

Südwest-Presse, 18.2. 13:

Mutter kritisiert Urteil zum Waffenrecht

Eine Mutter, deren Tochter am 11. März 2009 vom Amokläufer Tim K. in Winnenden erschossen wurde, ist entsetzt über das Karlsruher Urteil zum Waffenrecht. "Diese Entscheidung ist so leer, so unmenschlich. Verletzend. Ich bin verzweifelt darüber, dass sich die Richter nichts anderes haben einfallen lassen, als es an die Politiker weiterzugeben. Unfassbar", schrieb Barbara N. in einer am Wochenende verbreiteten Reaktion.

<http://www.swp.de/ulm/nachrichten/suedwestumschau/Mutter-kritisiert-Urteil-zum-Waffenrecht;art4319,1857005>

Tagesspiegel Berlin, 16.2. 13, Aufmacher (Seite 1)
von Jost Müller-Neuhof

Überschrift:

Karlsruhe: Waffenrecht reicht aus / Gericht weist Klage von Eltern von Winnenden-Opfern zurück / Genügend Schutz vor Mißbrauch

<http://www.tagesspiegel.de/politik/das-bundesverfassungsgericht-wies-die-klage-der-angehoerigen-von-winnenden-opfern-auf-die/7792034.html>

Tagesspiegel-Kommentar von Jost Müller-Neuhof, 16.2. 13:

(...) Natürlich sind legale Sportwaffen eine Gefahr. Doch der einzige Weg, Missbrauch auszuschließen, ist ein Verbot – das politisch erstritten werden müsste, nicht vor Gericht. (...) Die Welt wäre gewiss ein besserer Ort, wenn sich die Schützen irgendwann mal ein anderes Hobby suchten.

<http://www.tagesspiegel.de/meinung/karlsruhe-und-das-waffenrecht-mehr-schuetzen/7792610.html>

Tageszeitung (taz), 16.2. 13

(ebenso Saarbrücker Zeitung, Südwest-Presse, Schwäbische Post u. a.)

In einer ersten Reaktion kritisierte Grafe die "kaltherzige Entscheidung". Der nächste Amoklauf mit Sportwaffen werde "mit Billigung des Bundesverfassungsgerichts" stattfinden.

<http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=in&dig=2013%2F02%2F16%2Fa>

0132&cHash=da483094cac2344aabae3042d72f3cc7

taz-Kommentar, 16.2. 13 (ebenso in der Badischen Zeitung)

Kaum ein Schütze ist ein Killer

Zwar werden immer wieder Sportwaffen für Amokläufe und andere Straftaten missbraucht, aber im Verhältnis zur Gesamtzahl der Sportschützen ist der Anteil doch sehr gering. Wer gegen Alkoholverbote ist, kann schlecht ein generelles Sportwaffenverbot fordern.

<http://www.taz.de/1/archiv/digitaz/artikel/?ressort=me&dig=2013%2F02%2F16%2Fa0190&cHash=641360397f019a2eaf5ec08b6b8a13c4>

<http://www.badische-zeitung.de/kommentare-1/ein-verbot-ginge-zu-weit--69182269.html>

taz-online, 15.2. 13

<http://www.taz.de/Gericht-lehnt-strengerer-Waffenrecht-ab/!111117/>

Thüringische Landeszeitung (TLZ), 16.2. 13, Bericht auf Seite 2 sowie Kommentar von Gerline Sommer:

Es ließen sich Sportwaffen denken, die ohne tödliche Munition auskämen. Warum nicht etwa mit Laser das Ziel fixieren? (...) Man muss es nur wollen.

<http://www.tlz.de/startseite/detail/-/specific/Sport-hat-Vorrang-1259528223>

Weitere Nachrichten und Berichte zur Gerichtsentscheidung u. a. in Aachener Nachrichten, Abendzeitung München, Augsburger Allgemeine, Bild-Zeitung, Coburger Tageblatt, Frankfurter Neue Presse, Fränkischer Tag, Freies Wort, Hamburger Abendblatt, Heilbronner Stimme, Kölner Express, Kölner Stadtanzeiger, Leipziger Volkszeitung, Main-Echo, Main-Post, Mitteldeutsche Zeitung, Münstersche-Zeitung, Neue Presse Coburg, Nürnberger Nachrichten, Neue Osnabrücker Zeitung, Nordkurier, Ostthüringer Zeitung, Pfälzischer Merkur, Reutlinger Generalanzeiger, Rheinische Post, Schwäbische Zeitung, Schwarzwälder Bote, Schweriner Volkszeitung, Südthüringer Zeitung, Südkurier, WAZ, Westdeutsche Zeitung, Winnender Zeitung